

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll

Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin vom 14.10.2021

Öffentlicher Teil

4. **Beschluss über die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Bandelin," in "Nr. 5 Solarpark Bandelin" und die Änderung des Geltungsbereiches** B/GV B/2021/027
Vorlage: B/GV B/2021/027

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Bandelin“ unter der Bezeichnung Nummer 5 „Solarpark Bandelin“ fortzuführen.
2. Den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“, wie dargestellt, zu ändern.



Begründung zu Nr. 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Bandelin“ gefasst. Da jedoch bereits in der Vergangenheit ein Bebauungsplanverfahren mit der Nummer 3 durchgeführt worden ist, wurde zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans die Bezeichnung in „Nr. 5 Solarpark Bandelin“ geändert. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Begründung zu Nr. 2

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes war anfangs im Süden über das Wegeflurstück 130 der Flur 1 der Gemarkung Schmolchow vorgesehen. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes ist nunmehr vom Wegeflurstück 130 abzweigend eine versetzte Zufahrt über das Flurstück 84/1 erforderlich.

Für die mittlere Teilfläche war im Vorentwurf des Bebauungsplans angedacht, diese über das Flurstück 82/1 mit der südlichen Teilfläche zu verbinden. Da sich dieser Verbindungsweg nicht umsetzen lässt, wird die mittlere Teilfläche über das Wegeflurstück 61/3 der Flur 1 der Gemarkung Schmolchow erschlossen. Auf diesem Flurstück verläuft außerhalb der Ortslage Schmolchow ein öffentlicher Feldweg, der sich im Eigentum der Gemeinde Bandelin befindet.

Für die verkehrliche Anbindung der nördlichen Teilfläche wird der Wirtschaftsweg der Autobahnmeisterei in Anspruch genommen, der als Zufahrt zu einem Regenrückhaltebecken dient. Der Wirtschaftsweg

schließt auf dem Wegeflurstück 21/9 der Flur 1 der Gemarkung Schmoldow an einen Fahrweg (Wegeflurstück 21/11) an.

Die Zufahrten werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ integriert. Aus der neuen Geltungsbereichsausweisung ergibt sich eine Größe des Plangebietes von 17,81 ha. Im Umgriff des dreigeteilten Plangebietes bzw. Geltungsbereiches befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Bandelin, Garmarkung Schmoldow, Flur 1:

nördliche Teilfläche	2/6 (tlw.), 3/1 (tlw.), 20/8 (tlw.), 21/9, 23/13 (tlw.),
mittlere Teilfläche	55/3 (tlw.), 61/3 (tlw.), 81/1 (tlw.), 77/3 (tlw.),
südliche Teilfläche	83/1 (tlw.), 84/1 (tlw.)

Der Bebauungsplan Nr. 5 Solarpark Bandelin“ setzt nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs zeichnerisch wie folgt fest:

	nördliche Teilfläche	mittlere Teilfläche	südliche Teilfläche
im Norden	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Dargelin (Amt Landhagen)	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 36, 37, 56/4 und 56/5	durch die südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 82/1
im Osten	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 2/2, 20/3, 23/19 23/20, 23/25 und 21/10	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, 55/4, 56/3, 61/2, 76/3, 76/1, 76/2, 77/6 und 81/2	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 83/2 und 84/2
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 21/8	durch die nördlich Flurstücksgrenze des Flurstückes 82/1	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 84/7 und 130
im Westen	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 2/6, 3/1, 20/8 und 23/13	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 81/1, 77/3 und 55/3 sowie durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 77/6, 79/1 und 80/1	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 83/1 und 84/1

Die räumliche Lage des Plangebiets ist aus der Übersichtskarte sowie aus der Planzeichnung ersichtlich.

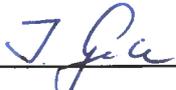
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.



Unterschrift



Züssow, den 09.11.2021

Ort, Datum